

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **81/09**

Der Bürgermeister
Fachbereich: 1

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 16. Juli 2009

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung 17. September 2009

Betreff: – Änderung/Ergänzung des SVV-Beschlusses Nr. 687/27/03 vom 19. Juni 2003, „Grundsätze für einen sozialverträglichen Personalabbau und Wiederbesetzungsgrundsätze“
– Abschluss von Förderverträgen zwischen Stadt Schwedt/Oder und den Schülern der Fachschulen für Sozialwesen zur künftigen Personalbedarfsdeckung in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Beschlussentwurf:

1. Unter Ziff. 2.3 der Wiederbesetzungsgrundsätze (SVV-Beschluss Nr. 687/27/03 vom 19. Juni 2003) wird angefügt:

„Der Bürgermeister ist zu einer externen Stellenbesetzung berechtigt, wenn das erforderliche qualifizierte Fachpersonal durch andere zur Verfügung stehende Maßnahmen nicht gesichert werden kann. In begründeten Fällen ist dazu der Abschluss von unbefristeten Arbeitsverträgen zulässig.“

2. Der Bürgermeister wird zum Abschluss von Förderverträgen mit Schülern/Schülerinnen der Fachschulen für Sozialwesen ermächtigt. Die Zahl der abzuschließenden Verträge wird alljährlich entsprechend dem aktuellen Personalbedarf festgelegt, kann aber maximal 3 pro Jahr betragen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.

Erträge:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
	900 €	36501.5261030	2010
	1800 €	36501.5261030	2011
	4800 €	36501.5261030	2012
	3900 €	36501.5261030	2013

Einzahlungen:

Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Zu Pkt. 1:

Die beschlossenen Wiederbesetzungsgrundsätze sehen bei externen Einstellungen grundsätzlich eine Befristung vor. Dieses ist aus Gründen der Haushaltskonsolidierung und damit verbunden zur Personalreduzierung auch weiterhin notwendig.

In bestimmten Fällen ist die Einstellung von qualifiziertem Fachpersonal unter Anwendung dieser Grundsätze wesentlich erschwert. Aus diesem Grund soll der Bürgermeister ermächtigt werden, jeweils nach Einzelfallprüfung auch unbefristete Einstellungen vornehmen zu können. Da die Fachkräfte sehr oft günstige Arbeitsangebote auf dem Arbeitsmarkt erhalten, ist die Stadt Schwedt/Oder gezwungen, konkurrenzfähige Arbeitsstellen anzubieten, z. B. unbefristete Arbeitsverträge.

Absehbar ist, dass sich diese Situation im Erzieherbereich und ggf. auch im Baubereich ergeben wird.

So scheiden z. B. von den jetzt in städtischen Kindertageseinrichtungen angestellten Erzieherinnen im Laufe des Jahres 2012 sieben Mitarbeiterinnen aus, die sich in Altersteilzeit befinden. Bis zum 1.09.2013 sind das weitere 5 Erzieherinnen.

Ein entsprechender Personalausgleich kann erreicht werden durch:

- Arbeitszeiterhöhung bei den angestellten Mitarbeitern, sowie gleichzeitig
- Neueinstellungen von jungen Absolventen der Fachschulen für Sozialwesen.

Bedingt durch die kleine Zahl von Absolventen der Fachschulen für Sozialwesen und die bundesweite Nachfrage nach Erziehern/Erzieherinnen sind die ohne diese Ermächtigung nur möglichen befristeten Arbeitsverträge nicht mehr attraktiv, so dass hier eine Gegensteuermöglichkeit gefunden werden muss.

(Die nachfolgend aus Gründen der Übersichtlichkeit verwendete weibliche Form gilt für Frauen und Männer gleichermaßen).

Zu Pkt. 2:

Problemstellung

Durch die verstärkte Inanspruchnahme der Altersteilzeit durch Erzieherinnen der städtischen Kindertageseinrichtungen bei sich gleichzeitig stabilisierenden Kinderzahlen ist in absehbarer Zeit mit einem Fachpersonalbedarf im Bereich der Kinderfrüherziehung zu rechnen.

Die Stadt Schwedt/Oder möchte aus folgenden Gründen die Einstellung junger Erzieherinnen fördern:

- Verbesserung der Altersstruktur unter den Erzieherinnen,
- teilweise Refinanzierung der Altersteilzeit durch Inanspruchnahme der ATZ-Förderung durch die Agentur für Arbeit,
- Halten junger Einwohner in der Region,
- Verlängerung des Prüfprozesses der Berufsggeeignetheit durch Begleiten der Schülerinnen über den Ausbildungszeitraum.

Die Oberstufenzentren in Brandenburg bilden jährlich ca. 800 Schülerinnen als staatlich anerkannte Erzieherinnen aus, davon entfallen ca. 30 Schüler auf Oberstufenzentrum in Templin.

Da die Stellen für Erzieherinnen oft als befristete Teilzeitstellen ausgeschrieben werden, entscheiden sich viele junge Absolventen für den Berufseinstieg im Anschluss an die Berufsausbildung in einem anderen Bundesland. Dadurch kann der künftige Bedarf an Erzieherinnen in den städtischen Einrichtungen nicht gedeckt werden. Dem Abwandern junger Fachkräfte soll durch veränderte Stellenangebote in Brandenburg begegnet werden.

Die Stadt Schwedt/Oder hat ein hohes Interesse, junge, qualifizierte Personalkräfte zur Sicherung der fachlichen Kinderbetreuung in den städtischen Einrichtungen zu gewinnen und ihnen nach dem erfolgreichen Schulabschluss (Notendurchschnitt 3,0 oder besser) einen Arbeitsplatz in der Stadt Schwedt/Oder anzubieten.

Um die jungen Fachschulabsolventen an die Stadt Schwedt/Oder zu binden, wird die Möglichkeit zum Abschluss eines Fördervertrages zur Begleitung während der Ausbildung an der Fachschule vorgesehen.

Beschreibung der Maßnahme

Um die Schülerinnen der Fachschulen im Bereich Sozialwesen für Praktikumsplätze in den städtischen Einrichtungen zu gewinnen, hat die Stadt Schwedt/Oder Einvernehmen über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit dem OSZ Templin erzielt.

Das Oberstufenzentrum Templin entsendet aufgrund der Rahmenvereinbarung geeignete und interessierte Schülerinnen, die ihr durch Ausbildungsprogramm vorgeschriebenes Erstpraktikum im Umfang von 2 Monaten (8 Wochen) in einer Kindertageseinrichtung in Schwedt absolvieren. Dieses Erstpraktikum wird zum Schulbeginn während der 6-Monate-Probezeit unentgeltlich durchgeführt und endet mit einer Beurteilung durch die Leiterin der

Kita (Praktikumszeugnis). Nach erfolgreichem Praktikums- und Probezeitabschluss wird den ausgewählten Schülerinnen ein Fördervertrag angeboten.

Im Rahmen des Fördervertrages sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Praktikumsentgelt	bis 250 € monatlich (4 Monate Praktikum im 3. Ausbildungsjahr) - 250 € beim Notendurchschnitt 1,8 und besser - 200 € beim Notendurchschnitt 2,4 bis 1,9 - 150 € beim Notendurchschnitt 3,0 bis 2,5
Büchergeld	pro Schulhalbjahr - 100 € beim Notendurchschnitt 1,8 und besser - 75 € beim Notendurchschnitt 2,4 bis 1,9 - 50 € beim Notendurchschnitt 3,0 bis 2,5 auf der Basis des jeweils letzten Zeugnisses
Fahrgeld	50 € pro Schulhalbjahr

Durch die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände sind Richtlinien für die Gewährung von Praktikantenvergütungen erlassen worden. Danach bestehen keine Bedenken, wenn für die Praktikanten eine Vergütung von max. 409 € pro Monat gezahlt wird. Die angesetzten 4 Praktikumsmonate (im 3. Ausbildungsjahr) ergeben sich aus dem Ausbildungsplan für Erzieherinnen.

Während der Ausbildung werden die Schülerinnen in der vertraglich festgelegten Form durch die Stadt unterstützt und können sich an einen Ansprechpartner bei der Verwaltung der Stadt Schwedt/Oder wenden.

Die zu gewährende finanzielle Förderung soll für die Schülerinnen einen Anreiz darstellen. Während der Ausbildung an den Oberstufenzentren erhalten sie keine finanzielle Vergütung.

Die Stadt Schwedt/Oder verpflichtet sich in den Förderverträgen, nach dem erfolgreichen Schulabschluss (Notendurchschnitt 3,0 oder besser) einen Arbeitsplatz in einer städtischen Kindertagesstätte anzubieten, soweit Einstellungsbedarf besteht. Das Arbeitszeitvolumen soll in der Regel dem der fest angestellten Erzieherinnen entsprechen.

Die Schülerinnen sind durch den Fördervertrag verpflichtet, den angebotenen Arbeitsplatz anzunehmen und mit der Stadt einen Arbeitsvertrag zu schließen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährleistung eines Arbeitsplatzes wird nicht eingeräumt.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Umfang der Maßnahme

Es ist vorgesehen, ab 2010 jährlich bis zu 3 Förderverträge abzuschließen. Der Umfang in den Folgejahren ist entsprechend des voraussichtlichen Einstellungsbedarfs zu quantifizieren.

Die Gesamtkosten pro Fördervertrag betragen max. 1900 €. Im Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ sind die Kosten für die Förderung von 3 Verträgen ab 2010 und 3 Verträgen ab 2011 dargestellt.

Diese Kosten amortisieren sich auf Grund der Tarifstruktur im Vergleich zu alternativen Möglichkeiten der Personalbedarfsdeckung spätestens

- nach einem Jahr Beschäftigungsdauer anstelle einer Neueinstellung einer berufserfahrenen Erzieherin bzw.
- nach einem reichlichen halben Jahr anstelle von Arbeitszeiterhöhungen bereits beschäftigter Erzieherinnen.